

Regeln

Der Jahresspass ist ein Projekt aus dem Mitwirkungsabend vom Februar 2019 der Jugendarbeitsstelle Böisingen und der Gemeinde Böisingen. Die Trägerschaft der Jugendarbeit Böisingen bilden die Gemeinde, die katholische Pfarrei und die reformierte Kirchgemeinde. Das Projekt ist vorerst auf die Jahre 2020 und 2021 befristet.

Die Jugendarbeitsstelle Böisingen ist als Koordinationsstelle eingesetzt und ist somit Veranstalterin für das Projekt Jahresspass.

1. Zweck und Ziel

Der Jahresspass bietet Veranstaltungen und Anlässe im Freizeit-, Kultur- und Sportbereich an. Die Angebote richten sich an die ganze Bevölkerung und ermöglichen Begegnungen zwischen den Generationen. Die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass diese niederschwellig, frei zugänglich und nicht an eine Mitgliedschaft gebunden sind. Auf der Homepage www.jahresspass.ch werden die Angebote und Veranstaltungen veröffentlicht. Andere Veranstalter in der Gemeinde haben ebenfalls die Möglichkeit, ihre Anlässe auf dieser Homepage zu publizieren, sofern diese dem Konzept «Jahresspass» entsprechen.

Die Koordinationsstelle macht Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Böisinger Kurier, in den Mitteilungsblättern der Kirchen und mit Flyern sowie in elektronischer Form.

2. Koordination und Verantwortung

Angebote für den Jahresspass können bei der Koordinationsstelle eingereicht werden. Als Veranstalterin «Jahresspass» prüft sie die Angebote und behält sich das Recht vor, weitere Informationen einzuholen oder ein Angebot abzulehnen. Sie koordiniert die bewilligten Angebote in Zusammenarbeit mit den Anbieter_innen (Termine, Raumreservierungen, Werbung, Information etc.).

Für die weitere Organisation der Angebote sind die Anbieter_innen verantwortlich. Anmeldungen, Korrespondenz und weitere Kontakte laufen direkt über den Anbieter/die Anbieterin.

3. Anbieter/Anbieterin und Zielpublikum

Natürliche und juristische Personen haben die Möglichkeit, ein Angebot für den Jahresspass einzureichen. Der Jahresspass ist primär für die Bevölkerung von Böisingen zugänglich. Spezifische Voraussetzungen und Einschränkungen sind Sache der Anbieter_innen und beim jeweiligen Angebot einsehbar.

4. Besondere Bestimmungen

Die Angebote sollen kulturell, sportlich und/oder freizeithlicher Natur sein, konfessionell und parteipolitisch neutral sein und vorzugsweise in Böisingen stattfinden. Der Anbieter/die Anbieterin versichert, dass die geltenden Jugendschutzmassnahmen eingehalten werden.

5. Räumlichkeiten

Die Anlässe können in den Räumen der Gemeinde oder auch ausserhalb stattfinden. Wenn die Anlässe ausserhalb der Gemeinde stattfinden, sind die Anbieter für die Organisation der Räume verantwortlich. Für Anlässe in den Räumlichkeiten der Gemeinde gelten *die Richtlinien für die Benützung der öffentlichen Anlagen der Gemeinde Böisingen*. Anfrage und Reservation erfolgen über die Koordinationsstelle.

6. Versicherung

Versicherung ist Sache der Anbieter_innen und der Teilnehmer_innen. Die Koordinationsstelle bzw. die Gemeinde Böisingen haften nicht für allfällige Schäden oder Verluste.

7. Datenschutz und Urheberrechte

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten (Informationen und Angaben) sind uns wichtig. Dies gilt sowohl für die Anbieter_innen als auch für die Teilnehmer_innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.jahresspass.ch/datenschutz

8. Links

Die Seite www.jahresspass.ch verlinkt auf Webseiten Dritter (Vereine etc.), auf deren Inhalte die Koordinationsstelle keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich.